

Ebenen der Erfolgsfeststellung beruflicher Rehabilitation

Hans-Eberhard Plath, Dieter Blaschke

1 Erfolgsfeststellung als theoretisches und methodisches Problem beruflicher Rehabilitation

Die Erfolgsermittlung ist das zentrale Anliegen jeder Evaluation von Programmen oder Maßnahmen und wird seit Jahren intensiv bearbeitet und diskutiert, ohne dass bisher unstrittige theoretische Konzepte und für die jeweiligen Aufgaben und Zwecke standardisierte oder wenigstens routinemäßig einsetzbare Methoden verfügbar wären. Die mit den Begriffen Erfolgsfeststellung und Evaluation markierte Thematik ist u. a. aufgrund ihrer Vielschichtigkeit sowie unterschiedlicher disziplinspezifischer Positionen und Sichtweisen derart facettenreich, dass nur einige wenige Aspekte aufgegriffen werden können. Im Übrigen muss auf zusammenfassende Beiträge verwiesen werden, in denen versucht wurde, den jeweilige Stand der Arbeiten zu reflektieren, was verständlicherweise auch immer nur unter bestimmten Blickwinkeln gelingen konnte (vgl. z. B. Blaschke u. a. 1992; Blaschke und Plath 1997, 2000; Niehaus 1997).

Konsens besteht wohl weitgehend darin, dass ein Erfolg von Maßnahmen nur dann festgestellt werden kann, wenn Wirkungen signifikant nachgewiesen und die Wirkungen eben genau diesen Maßnahmen hinreichend sicher zugerechnet werden können. Kontrafaktisch formuliert, geht es um die Frage, was aus den betreffenden Personen geworden wäre, wenn sie nicht an Maßnahmen teilgenommen hätten. Für die Erfolgsfeststellung ist also vorauszusetzen, dass durch die Teilnahme an Maßnahmen i. S. von Wirkungen Veränderungen gegenüber der Ausgangslage herbeigeführt und diese auch indiziert werden konnten. Erfolg ist jedoch nicht allein durch die Wirkung von Maßnahmen bestimmt, sondern auch durch deren Wirksamkeit (Erreichen der Ziele), Effektivität (tatsächliche Maßnahmeeffekte i. S. von Nettoeffekten) und Effizienz (möglichst geringer Finanzmitteleinsatz).

Wesentliche theoretische Probleme scheinen sich nun aus zwei grundlegenden Sachverhalten zu ergeben:

1.) Gesellschaftliche oder politische Zieldefinitionen bezüglich sozialer Probleme sind zumeist nicht identisch mit Maßnahmezielen und letztere, die Maßnahmenziele, stehen nicht regelhaft in einem Verhältnis des Sich-Bedingens zu den gesellschaftlichen Zielen. So führen beispielsweise Bildungsmaßnahmen nicht mit hoher Sicherheit zur Eingliederung in Erwerbsarbeit, sondern nur mit einer bestimmten sowie bedingungsabhängig un-

terschiedlich großen Wahrscheinlichkeit und die Eingliederungsrate in Arbeit hat als Kriterium gesellschaftlicher Zielsetzung offenbar keine hinreichende Abbildgüte für das Maßnahmeziel, nämlich die Aneignung praxisnaher und mithin anforderungsgerechter beruflicher Bildung.

Die Ziele von Bildungsmaßnahmen, so auch von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, bedürfen also der wissenschaftlichen bzw. der fachlich-institutionellen Transformation und haben allgemein die praxisnahe Vermittlung und Aneignung von Handlungskompetenz bzw. Handlungsfähigkeit für berufliche Anforderungen und Lebenssituationen zum Inhalt. Die Differenzierung der Zielebenen, die Definition der Ziele und die Bewährungskontrolle sog. zielführender Maßnahmen sind nun nicht unabhängig von der Analyse-, Bewertungs- und Interventionsperspektive unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, soweit sie sich tatsächlich mit allen drei Aspekten befassen bzw. befassen können. Letzteres hängt wesentlich bereits davon ab, ob das Dilemma zwischen oft geforderter oder auch angestrebter Analysebreite und notwendiger sowie methodisch realisierbarer Analysetiefe möglichst problemgerecht gelöst werden kann (vgl. Blaschke und Plath 1997, 2000).

2.) Bei der beruflichen Rehabilitation kommt hinzu, dass insbesondere die Art und Schwere der Behinderung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen inhaltlich und methodisch zu berücksichtigen sind, und zwar bis hin zu Besonderheiten des Untersuchungsdesigns, wie etwa die Generierung von Kontroll- oder Vergleichsgruppen. Das heißt: In Abhängigkeit von der individuellen Ausgangslage sind Einschätzungen zur Salutogenese sowie zur Entwicklung lernbedingter Kompensations- und Leistungsmöglichkeiten unter Beachtung zu erfüllender (Arbeits-)Anforderungen unverzichtbar. Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Prämissen können sachadäquatere Wertungen erwartet werden: So kann auf der einen Seite beispielsweise das Durchhalten einer Trainingsmaßnahme bei psychisch Kranken und Behinderten bereits als bedeutsamer Rehabilitationserfolg gelten (vgl. z. B. Längle u. a. 1997). Auf der anderen Seite sind dann vielleicht auch voreilige, im Einzelnen kaum begründbare und daher wohl auch nicht haltbare Schlussfolgerungen der Art, dass rehabilitative „berufsbezogene Bildungsmaßnahmen die Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt deutlich reduzieren“ (vgl. Frölich, Heshmati und Lechner 2000), selbstkritischer zu hinterfragen und sachkundiger zu artikulieren.

In der Bilanz wird folgendes klar: Die Erfolgssicherung hängt nicht nur von der gesellschaftlichen Zielsetzung ab, sondern vor allem auch von deren disziplinspezifischer wissenschaftlicher sowie fachlich-institutioneller Umsetzung in jeweils spezielle Maßnahmenziele, von den Bedingungen der Zielerreichung (z. B. Organisation und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen) sowie von den personalen Voraussetzungen der Teilneh-

mer, also der Rehabilitanden. Die Erfolgsfeststellung und noch mehr die Erfolgsbewertung ist an die Verfügbarkeit von Kriterien mit ausreichender indikatorischer Valenz (also geprüfter und erwiesener, nicht einfach zugeschriebener Indikatorfunktion) und Differenzierungsfähigkeit gebunden. Je größer die Annahmenbelastetheit theoretischer und methodischer Konzepte ist, desto geringer ist der Aussagewert von Evaluationsergebnissen. Soviel zu einigen grundlegenden theoretischen Problemen. Die methodischen Probleme sind keinesfalls weniger gravierend.¹

2 Ebenen der Erfolgsbestimmung in Evaluationsprojekten zur beruflichen Rehabilitation

Die Erfolgsfeststellung in der beruflichen Rehabilitation wird nicht nur von den zuvor genannten, noch nicht hinreichend gelösten Problemen beeinflusst, sondern ist auch von der jeweiligen methodischen Analyseebene abhängig, die der Evaluation zugrunde lag. Entsprechend der Grundkonzeption unseres bereits vorgestellten Stufenprogramms (vgl. Blaschke, Plath und Nagel 1992) wird daher im Folgenden erörtert, welche methodischen Ebenen unterschieden werden sollten, welche Aussagen mit welcher Differenzierungstiefe auf den jeweiligen Ebenen gemacht werden können bzw. zu erwarten sind und mit welchen Restriktionen bzw. auch Schwierigkeiten ebenenspezifisch zu rechnen ist. Dabei werden, vom Allgemeinen zum Besonderen (bzw. top down von der Aggregatebene zur Fallebene) vorgehend, vorerst vier methodische Ebenen beschrieben, für die eine unterschiedliche Analysetiefe kennzeichnend ist. Dabei wird aus Gründen der Sicherung ausreichender Transparenz auf die Darstellung der eigentlich ebenfalls zu berücksichtigenden Systematik der Analyseverfahren verzichtet.

2.1 Orientierende Überblicksanalysen

Orientierende Überblicksanalysen werden als Verbleibsanalysen und auch als Monitoring, einer auf dieser Ebene speziellen Form des Verbleibsnachweises, durchgeführt. Die Datenbasis besteht im Allgemeinen aus prozessproduzierten, unterschiedlich hoch aggregierten Verwaltungsdaten, wobei oft nicht bekannt ist, inwieweit die Aggregate homogen bzw. inhomogen sind.

¹ Da diese ihrer großen Zahl wegen hier nicht hinreichend beschrieben und erörtert werden können, sollen die wichtigsten stichwortartig benannt werden, z. B.: Datengüte, Stichproben-, Problem- und Situationsrepräsentanz, Reliabilität und Validität von Ergebnissen, unbeobachtete Heterogenität, Links- und Rechts-Zensur, Spontanremission, Selbst- und Fremdselektion, Kontrollgruppenbildung, Querschnitts- und Längsschnittsansätze, Haupt- und Nebenwirkungen sowie Vermitteltheit und Fristigkeit von Effekten (z. B. Blaschke u. a. 1992; Blaschke und Plath 2000; Niehaus 1997). Da befriedigende Lösungen dieser Probleme kurzfristig nicht zu erwarten sind, müssen vorerst vertretbar erscheinende Kompromisse eingegangen werden, die allerdings zugleich auch wieder neue Probleme produzieren.

Zum Monitoring:

Gemäß der Definition beispielsweise von Zängle und Trampusch (1997) wird Monitoring zwar auch auf der Ebene orientierender Analysen als ein kontinuierliches, rückkoppelndes Überwachen der Durchführungsphase von Maßnahmen mit der Möglichkeit des steuernden Eingreifens verstanden, ist aber wohl doch eher eine fortlaufend diskrete (nicht „kontinuierliche“, vgl. die zitierten Autoren) statistische Erfolgskontrolle an Hand globaler Kriterien. Die Datenbasis bilden Geschäftsdaten, da Beobachtungs- oder dialogische Verfahren auf dieser Ebene nicht eingesetzt werden (vgl. z. B. Blaschke u. a. 1992; Niehaus 1997).

So versuchten Zängle und Trampusch den Erfolg beruflicher Rehabilitation anhand dreier Verbleibskategorien zu bestimmen, nämlich „Eingliederung in Arbeit“, „Abbruch der Maßnahme“ und „Anschlussarbeitslosigkeit“. Die sich ergebenden Prozentsätze (hier z. B. 43 %, 32 %, 25 %) seien mit denen von FuU-Maßnahmen verglichen worden und hätten eine ähnliche Höhe. Dieser Vergleich erfüllt zwar den Zweck der Autoren, bringt aber für die Erfolgsfeststellung beruflicher Rehabilitation nicht allzu viel, da für die Quoten aus dem FuU-Bereich ebenfalls keine Bewertung vorliegt. Die weiteren Ergebnisse zu statistischen Interaktionen zwischen Teilnehmermerkmalen und regionalen Kontextbedingungen sowie zum Einfluss dieser Interaktionen auf die Verbleibskategorien mittels logistischer Regressionen bereichern zwar den Ansatz der statistischen Erfolgskontrolle, leisten jedoch keinen unmittelbaren Beitrag zum Problem der Erfolgsbewertung (und Erfolgssicherung) beruflicher Rehabilitation.

Zu Verbleibsanalysen:

Verbleibsanalysen sind, ebenso wie das Monitoring, eigentlich eine Vorbedingung für die Feststellung von Veränderungen bei den Teilnehmern an Maßnahmen und damit also auch eine Vorbedingung für Wirkungsanalysen. Das zentrale Anliegen von Evaluation, nämlich die Bewertung nachgewiesener Wirkungen als „ausreichend oder unzureichend“, als „zielgerecht oder alarmierend“ („grüner bzw. roter Bereich“ nach Zängle/Trampusch 1997), die theoretisch und methodisch begründete Wert-, Güte- oder auch andere Beurteilungsmaßstäbe voraussetzt (und sich nicht aus den Ergebnissen der Analyse ableiten lässt), ist damit jedoch ebenfalls noch nicht erfüllt.

Verbleibsanalysen geben lediglich Auskunft darüber, was aus den Teilnehmern von Maßnahmen geworden ist bzw. wo und wie sie untergekommen sind. Mittels bivariater und multivariater Auswertungen der (nach sozialstatistischen Kriterien sowie nach Situationsmerkmalen vor und nach der Maßnahme geordneten) Daten lassen sich über den Verbleib hinaus vorwaltende Einflüsse erkennen. Dieses Vorgehen ermöglicht nur grobe Aussagen, da die Kriterien oder Merkmale auf hoher Aggregationsebene zumeist nur

„formale“ Sachverhalte betreffen. Wird davon ausgegangen, dass diejenigen erfolgreich rehabilitiert wurden, die Arbeit gefunden haben, dann lässt sich zeigen, dass neben den Merkmalen höheres Lebensalter, Qualifikationsdefizite und längere Dauer der Arbeitslosigkeit insbesondere gesundheitliche Einschränkungen sowie Behinderungen Risikofaktoren für die Eingliederung in Arbeit darstellen. Merkmalskombinationen erhöhen das Risiko.

Auf dieser Ebene orientierender Überblicksanalysen ist die Erfolgsfeststellung beruflicher Rehabilitation also hauptsächlich an der Dimension „Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt“ festgemacht; ohne dass eine theoretisch und methodisch begründete Erfolgsbewertung an inhaltlichen Kriterien der Rehabilitation möglich ist.

2.2 Differenzierende Überblicksanalysen

Die zuvor bei den orientierenden Überblicksanalysen verwendeten sozialstatistischen Kriterien, wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Nationalität, Bildungsabschlüsse usw. sowie Situationsmerkmale vor und nach der Maßnahme, wie vorherige Erwerbssituation, nachfolgende Dauer der Arbeitssuche, Art der gefundenen Arbeitsstelle, Stellung im Betrieb, Dauer des Verbleibs in Arbeit, Arbeitslosigkeit usw. lassen eine größere Analysetiefe nicht zu.

Für die Beurteilung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation wäre es aber wichtig, über den Verbleib hinaus, insbesondere für den Fall der Eingliederung in Arbeit, Informationen zur Sozialisation bzw. genauer: zur beruflichen und sozialen Integration zu erhalten.

Im Unterschied zum „Verbleib in Arbeit“ geht es bei der „Integration“ um die Einbindung von Menschen in die „Struktur bestimmter Arbeits- und Sozialsysteme“. In diesem Sinne handelt es sich bei der beruflichen Integration nicht einfach um die Ausübung einer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit schlechthin. Es geht vielmehr um die Eingliederung in berufliche Tätigkeiten in der Weise, dass - auch entsprechend den Vorstellungen des Gesetzgebers (z. B. SGB III, § 97; RehaAnglG, § 1, § 11 Abs. 1) - unter anderem „Eignung“, speziell in bisherigen Tätigkeiten und Ausbildungen erworbene Fähigkeiten, und „Neigung“ der betreffenden Personen berücksichtigt werden. Ähnlich sind bei der sozialen Integration (etwa im Rahmen der dauerhaften Eingliederung in Beruf und Gesellschaft) unter anderem Kriterien zur Einbindung in soziale Netze, zur Akzeptanz, Anerkennung, Bestätigung usw. in Betracht zu ziehen.

Die hierzu erforderlichen Informationen sind allein aus der Verwaltungsstatistik nicht zu gewinnen. Derartige Sachverhalte lassen sich nur anhand operationalisierter Kriterien beurteilen, die nicht - wie bei den Verbleibsanalysen - im Wesentlichen nur „formale

Dimensionen“ betreffen, sondern eine größere Nähe zu „Inhalten von Arbeit und Sozialen“ haben.

Daher wurden für Erkundungsuntersuchungen von verschiedener Seite Fragebögen entwickelt, die auch speziellere Informationen lieferten (z. B. Schul u. a. 1994; Plath u. a. 1996). In dem von uns entwickelten Fragebogen wurde versucht, die verschiedenen Formen der Integration durch möglichst einfache, nicht allzu differenzierte Leitkriterien zu beschreiben (vgl. als Beispiele die Kriterien beruflicher und sozialer Integration in Tabelle 1).

Erste Erhebungen bei jugendlichen Rehabilitanden mit bestandener Facharbeiterprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf lieferten bezüglich der beruflichen und der betrieblichen sozialen Integration eine Reihe aufschlussreicher Befunde (vgl. Plath und Blaschke 1999). Als Beispiel hierfür - und zugleich auch für die auf dieser methodischen Ebene erreichbaren Ergebnisse - mag die Überblicksdarstellung mit Teilergebnissen in Tabelle 1 dienen.

Auf der Basis von Daten dieser Art lassen sich folgende Aussagen formulieren:

1.) Mit zunehmender Aufschaltung relevanter Kriterien beruflicher Integration (K1 bis K3) nimmt der Anteil von Rehabilitanden, welcher jeweils alle Kriterien zugleich erfüllt, beträchtlich ab. Dieser statistisch hochsignifikante Effekt zeigt sich bei Männern und Frauen gleichermaßen; beim Vergleich der Geschlechter bei Frauen allerdings in noch stärkerem Maße.

Das heißt: Wird der Erfolg beruflicher Rehabilitation nach Maßgabe der beruflichen Integration beurteilt und dabei zunächst nur die berufliche Konsolidierung betrachtet, die bei unbefristeter Arbeit (Dauerarbeitsstelle, K4) allgemein als am höchsten veranschlagt wird, dann sind gegenüber dem bloßen „Verbleib in Arbeit“ bereits erheblich verminderte Anteilswerte festzustellen.

2.) Eine demgegenüber nochmals beträchtliche Verminderung der Anteilswerte für die berufliche Integration ergibt sich, wenn bei weiterer Kriterienaufschaltung der „ausbildungsadäquate Berufseinsatz“ (K5) und die „Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten“ (K6) hinzugenommen werden. Dies verdient besondere Aufmerksamkeit, weil der Umfang der Nutzung erworbener Befähigungen und Kompetenzen für den Erfolg beruflicher Rehabilitation höchst wichtig ist. Auf die geringe „Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten“ ist noch einmal zurückzukommen, zumal dieser Effekt bei Absolventen von Berufsbildungswerken (BBW) signifikant stärker ist, als bei betrieblich ausgebildeten Rehabilitanden.

Tabelle 1: Daten zur beruflichen und sozialen Integration erstausgebildeter Rehabilitanden in Zuordnung zu den Leitkriterien für einzelne Formen der Integration entsprechend dem Prinzip der „Kriterienaufschaltung“

Kriterien beruflicher und sozialer Integration	Zahl der Personen			
	Männer		Frauen	
	absolut	%	absolut	%
	insgesamt:			
	1437	100	870	100
	darunter:			
A. Überwiegend berufliche Integration				
Nach Abschluss der Berufsausbildung:				
• mindestens einmal in Arbeit (K1)	1373	96	816	94
Zum Zeitpunkt der Erhebung:				
• In Arbeit (K2)	1170	81	581	67
• Vollzeitstelle (K3)	1061	74	469	54
• Dauerarbeitsstelle (K4)	933	65	406	47
• Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf („gleich“ oder „ähnlich“) (K5)	613	43	284	33
• Verwertbarkeit des in der Ausbildung Gelernten im ausgeübten Beruf („sehr viel“ oder „ziemlich viel“) (K6)	489	34	223	26
B. Überwiegend „betriebliche“ (arbeitsbezogene) soziale Integration				
Kriterien (K1)*(K2)*(K3)*(K4)	933	65	406	47
• Anerkennung durch die Arbeitskollegen („voll und ganz“ oder „im Allgemeinen schon“) (K7)	900	63	389	45
• Zurechtkommen mit den alltäglichen Belastungen („sehr gut“ oder „im Großen und Ganzen gut“) (K8)	865	60	369	42
• Zufriedenheit mit der Arbeitsstelle („sehr zufrieden“ oder „ziemlich zufrieden“) (K9)	784	55	336	39
• Berücksichtigung persönlicher Belange im Betrieb (K10)	709	49	294	34

Anmerkung: (K1)*(K2)*(K3)*(K4) bedeutet, daß die Kriterien (K1) bis (K4) durch eine logische „Und“-Verknüpfung miteinander verbunden sind. Damit werden jene Rehabilitanden ausgewiesen, die nach der Ausbildung mindestens schon einmal in Arbeit waren **und** zum Zeitpunkt der Erhebung gleichfalls in Arbeit standen **und** eine Vollzeitstelle **und** ein zeitlich unbegrenztes Arbeitsverhältnis (Dauerarbeitsstelle) innehatten.

Quelle: Plath u. a. (1996).

3.) Bei der (betrieblichen) sozialen Integration ist mit zunehmender Kriterienaufschaltung ebenfalls eine Verminderung der Anteilswerte festzustellen, jedoch nicht in dem Ausmaß wie bei der beruflichen Integration. Aber auch hier ist es sicherlich nicht zufriedenstellend, wenn maßgebliche Kriterien sozialer Integration bei nur etwa der Hälfte der Männer und bei einem Drittel der Frauen gleichermaßen erfüllt sind.

Wie sich also zeigen lässt, ermöglicht eine weitere Differenzierung der Kriterien auch bei Überblicksanalysen eine größere Analysetiefe, allerdings nur, wenn statt prozessproduzierter Verwaltungsdaten Befragungsdaten herangezogen werden.

Auf der Basis dieser Daten lässt sich für die Beurteilung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation das eigentlich Wesentliche erst einigermaßen erkennen:

1.) Der Umstand, dass bei der beruflichen Integration der Anteil von Personen, welcher alle aufgeschalteten Kriterien zugleich erfüllt, vergleichsweise am geringsten ist, weist darauf hin, dass die „betriebliche“ Eingliederung nicht reibungslos verläuft. Dabei könnte die sprunghafte Verringerung des Anteils der Rehabilitanden bei der Zuschaltung des Kriteriums „Entsprechung von Ausbildungsberuf und ausgeübtem Beruf“ ein Hinweis darauf sein, dass zwischen beruflichen Lernanforderungen und aktuellen Arbeitsanforderungen in vielen Fällen doch wohl erhebliche Diskrepanzen bestehen.

2.) Unabhängig vom Fortgang weiterer Klärungen gilt Folgendes: Für Rehabilitanden, insbesondere für jene mit einem anerkannten Ausbildungsberuf, sind der ausbildungsgerechte Einsatz sowie die Nutzung vorhandener Leistungsvoraussetzungen von grundlegender Bedeutung für deren Eingliederung in betriebliche Arbeitsstrukturen und müssten folglich besonders beachtet werden. Die Erhaltung qualifikatorischer Potenziale ist nun mal an Arbeitsstrukturen gebunden, die eine Verwertung vermittelten Wissens und Könnens ebenso ermöglichen wie auch erfordern (vgl. z. B. Plath 1997). Nur dadurch können zugleich auch intrinsisch motivierte Arbeitsweisen entwickelt werden. Wie darüber hinaus seit langem bekannt ist, haben die Einbindung in soziale Netze sowie Anerkennung und Bestätigung eine beträchtliche Pufferfunktion gegenüber Stress (sowie auch gegenüber hohen Belastungen) und sind förderlich für ein positives Sozial- und Arbeitsverhalten.

3.) Der Erfolg beruflicher Rehabilitation ist demzufolge unbedingt auch danach zu beurteilen, inwieweit über das Innehaben einer Dauerarbeitsstelle hinaus weitere Charakteristika der Arbeit gleichermaßen erfüllt sind, nämlich vor allem vollzugs-, ergebnis- und beanspruchungsgünstige Bewältigungsweisen von Arbeitsanforderungen sowie soziale Pufferfunktionen. Sobald die „gleichzeitige“ Erfüllung dieser maßgeblichen Merkmale nicht erreicht wird bzw. nicht zu gewährleisten ist, müssen der Erfolg beruflicher Reha-

bilitation und Eingliederung als geschmälert und die (arbeitswissenschaftlich zu bewertende) „Zumutbarkeit“ auszuführender Arbeitstätigkeiten (vgl. Blaschke und Plath 1994) als eingeschränkt beurteilt werden.

Daraus wird ersichtlich: Differenzierende Überblicksanalysen ermöglichen eine sehr viel genauere Feststellung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation als orientierende Überblicksanalysen. Sie lassen darüber hinaus auch besser Ansatzstellen zur Intervention erkennen. Eine Bewertungsmethodik für eine zielbezogene Evaluation von Erfolg beruflicher Reha-Maßnahmen ist damit jedoch auch noch nicht gegeben.

2.3 Vertiefte inhaltliche Analysen

Eine über die bisherigen Prozeduren hinausgehende Beurteilung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation erfordert eine vertiefte Analyse von Anforderungs-Fähigkeits-Relationen (vgl. Plath 1997), wobei die Gewährleistung einer betrieblich unmittelbar nutzungsfähigen Ausbildung zu den wichtigsten Zielgrößen gehört. Einer der wesentlichsten Ausgangspunkte hierfür ist das Konzept der ganzheitlichen beruflichen Rehabilitation. Dabei geht es um die handlungsorientierte Gestaltung von Lernsituationen. Derartige Lernsituationen sollten aus Gründen der weitgehenden Vermeidung von Transferbarrieren zwischen Lernfeld und Funktionsfeld einen deutlichen Bezug zur späteren Berufstätigkeit haben.

Mit anderen Worten: Einer ganzheitlichen handlungsorientierten Gestaltung von Lernsituationen sollten, gewissermaßen als Pendant, geschlossene Aufgaben bzw. (wenigstens) sequenziell vollständige Tätigkeiten in Arbeitssituationen entsprechen. Um die Kernaussagen dieses Konzepts methodisch zugriffsfähig zu machen, müssen auszuübende Berufstätigkeiten und abverlangte Qualifikationen differenzierter erfasst und auf Entsprechungen hin überprüft werden. Da dies für die Erfolgsfeststellung bzw. Evaluation beruflichen Lernens unverzichtbar sein dürfte, wurde ein erster Versuch in dieser Richtung bei Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung unternommen. Dabei ging es zunächst hauptsächlich für industrielle und handwerkliche Arbeiten um die Operationalisierung von Arbeitsanforderungen auf der Ebene von Tätigkeiten und von Befähigungen auf der Ebene von Wissensbereichen. Die Operationalisierung erfolgte vorerst durch relevante Deskriptionsmerkmale (vgl. Plath und Blaschke 1999).

Wenn es gelingt, vertiefte inhaltliche Analysen in der angedeuteten oder einer ähnlichen Art für die Beurteilung beruflicher Rehabilitation methodisch nutzbar zu machen, könnten selbst auf der Ebene von Überblicksanalysen, aber eben inhaltlich vertiefter, weitaus differenziertere Informationen gewonnen werden. So könnte mittels vergleichender Analyse der grundlegenden Frage nachgegangen werden, woran es denn hauptsächlich liegen könnte, dass das in der Ausbildung Gelernte von nur einem geringen Teil der Fälle

in der ausgeübten Berufsarbeit verwendet werden kann. Es könnte in erster Annäherung festgestellt werden, ob Defizite in der Tätigkeits- bzw. Anforderungsstruktur oder in Bereichen relevanten beruflichen Wissens oder in beiden Feldern vorliegen und welcher Art diese sind.

Dies wäre für die Verortung der Erfolgsbeurteilung beruflicher Rehabilitation ein beträchtlicher Fortschritt, da sowohl die Berufsausbildung (das Lernfeld) als auch der Berufseinsatz (das Funktionsfeld) bezüglich ihres Beitrages zur Rehabilitation abschätzbar wären. Zudem bestünde die Möglichkeit, Bereiche tolerierbarer „Entsprechungen“ verschiedener Varianten von Tätigkeitsstrukturen und (je nach erreichbarem Ausbildungsniveau von Rehabilitanden) unterschiedlicher Wissensbestände in Betracht zu ziehen.

2.4 Systematische Kasuistik - fallbezogene Analysen

Auf der Ebene sog. objekt konkreter Untersuchungen, wie z. B. in BBW, BFW, Reha-Kliniken und ähnlichen Einrichtungen, dominieren Fallanalysen, die zu verschiedenen Zwecken i. S. einer systematische Kasuistik auch wieder zu spezifischen statistischen Aggregaten aufgearbeitet werden können (vgl. Schul u. a. 1994; Dern 1997).

Für die Erfolgsfeststellung beruflicher Rehabilitation ist vorteilhaft, dass bei derartigen Untersuchungen ein mehrkriterialer Ansatz realisiert werden kann (z. B. Daten aus der Belastungserprobung, aus der sozialpädagogischen Begleitung, aus der berufspädagogischen Betreuung usw.). Daher besteht für die Erfolgsbeurteilung prinzipiell die Möglichkeit, dem bewertungsmethodisch grundlegenden Prinzip der Kriterienkonvergenz zu folgen. Dies ermöglicht zugleich die Berücksichtigung wesentlicher Forderungen nach externer Validierung von Ergebnissen zur Erfolgsfeststellung, da beispielsweise die Koinzidenz zwischen Befragungs-, Verhaltens- und Leistungsdaten ermittelt werden kann.

Was allerdings gegenwärtig noch erhebliche Probleme zu bereiten scheint, ist die phänomengerechte Kategorisierung und die Integration der aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten (vgl. Dern 1997). Zu prüfen wäre, ob für die Datenintegration Fuzzy-Logic-Modelle (vgl. Zadeh 1965) einsetzbar sind. Diese werden in der Psychophysiologie bereits seit langen verwendet, haben aber auch Eingang in die kommunale Arbeitsmarktforschung gefunden (vgl. Schröder 1996).

Einen anderen Ansatz von Fallanalysen stellte Vonderach (1997) vor. Er setzt methodische Techniken einer qualitativ orientierten Hermeneutik ein und kommt zu übergreifenden prototypischen Fallreihen. Dabei geht es allerdings nicht um die Feststellung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation („Neuausbildung“), sondern um deren lebensgeschichtliche Bedeutsamkeit für die Rehabilitanden, also einem besonderen Aspekt erfolgreicher Rehabilitation.

Damit sollte deutlich werden, dass das „Repertoire“ fallanalytischer Ansätze unverzichtbar ist für die Erfassung von Phänomenen am eigentlichen Ursprungsort ihrer Entstehung, nämlich bei der einzelnen Person des Rehabilitanden bzw. beim handelnden Individuum. Damit ist die systematische Kasuistik die methodische Grundlage nicht nur für die aus theoretischen Überlegungen immer wieder geforderte „Individualisierung“ beruflicher Rehabilitation, sondern streng genommen auch für die Aggregation homogener klassifizierter Daten (also einer wesentlichen Voraussetzung sachgerechter Evaluation).

3 Ausblick

Für die Feststellung des Erfolgs beruflicher Rehabilitation ist die eingangs erörterte Analyse der Wirkung und der Wirksamkeit von Maßnahmen zweifellos unverzichtbar. Nicht minder wichtig wäre aber die gegenwärtig noch ziemlich vernachlässigte Analyse der Wirkungsweise, also der Wirkungsmechanismen von Maßnahmen. Hierbei geht es um die Gewinnung grundlegender Einsichten in sachinhaltliche Wechselwirkungen zwischen Programmzielen bzw. programmatischen Zielen (z. B. gesetzliche Festlegungen), Maßnahmezielen, individuellen Zielorientierungen, äußeren Bedingungen der Zielerreichung, personalen Voraussetzungen, insbesondere Leistungsvoraussetzungen der Rehabilitanden, Einflussfaktoren des Übergangs in Arbeit sowie den bei Eingliederung in Arbeit zu realisierenden beruflichen Tätigkeitsanforderungen.

Dies ist allerdings mit Methoden der statistischen Erfolgskontrolle auf der Basis hochaggregierter und oft noch inhomogener Verwaltungsdaten allein nicht zu leisten, wenngleich deren Dominanz unverkennbar ist. Um der Gefahr eines (möglicherweise gar theorieleeren) „statistischen Reduktionismus“ zu begegnen, dürften konzeptionsgeleitete vertiefte inhaltliche Analysen insbesondere von zunächst Anforderungs-Fähigkeits-Relationen künftig an Bedeutung gewinnen, auch deshalb, weil der Wissensstand und die Methodenentwicklung zu diesem grundlegenden Sachverhalt immer noch Defizite aufweisen. Bedeutungszuwachs könnte, was die Methodik betrifft, auch die systematischen Kasuistik erlangen, wobei hier allerdings nicht vordergründig an Techniken der Hermeneutik gedacht werden müsste.

Aus der Perspektive eines top down-Ansatzes wäre ein Vorgehen anzustreben, welches dem Paradigma eines methodischen Stufenprogramms folgt und das in seinen Grundzügen bereits vorgestellt wurde (vgl. Blaschke, Plath und Nagel 1992; Blaschke und Plath 2000). Hierbei geht es um die Nutzung orientierender Global- oder Überblicksanalysen nicht nur zur „Lagebeschreibung“, sondern auch zur Kennzeichnung wahrscheinlicher Problemlagen, deren vertiefte Untersuchung dann, gezielter als sonst möglich, mit den differenzierteren Ansätzen und Analysen der anderen methodischen Ebenen erfolgen könnte. Erste Beispiele für dieses Vorgehen von der Aggregatebene zur Fallebene finden

sich bei der Untersuchung von Abbrüchen der Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation (vgl. Blaschke, Plath und Nagel 1997) sowie von Abbrüchen der Berufsausbildung in BBW (vgl. Faßmann 1997).

Bei objektkonkreten Untersuchungen in eng umgrenzten Feldern bzw. Bereichen (wie z. B. bei BBW, BFW) sind Überblicksanalysen mit großer Analysebreite verständlicherweise nur von untergeordneter Bedeutung, weil in derartigen Einrichtungen Fallanalysen das Primat haben müssen. Wenn hier Überblicksanalysen vorgenommen werden, dienen sie nicht einer möglichst breit angelegten Vororientierung, sondern es geht dann um spezifische Informationen zum Verbleib der Rehabilitanden nach Verlassen der Einrichtung (vgl. die sog. Nachbefragungen der BBW und BFW).

Um die vorgenannte Wirkungsweise von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation vertiefter zu untersuchen, sollte erwogen werden, ob für diese Rehabilitationsphase nicht auch eine Rahmenkonzeption, ein übergreifender Untersuchungsansatz sowie ein komplexes Methodenset (Analyse- und Bewertungsmethoden) erarbeitet werden müsste, wie dies schwerpunktmäßig aus der Perspektive der medizinischen Rehabilitation von Biefang u. a. (1997) vorgestellt wurde. Diese Rahmenkonzeption zur Beurteilung des Erfolgs der Rehabilitation durch Outcome-Evaluation enthält unter anderem eine sog. Taxonomie der Outcomes und Prädiktoren für die Rehabilitation, Empfehlungen für einzusetzende „störungsübergreifende“ und „störungsspezifische“ methodische Instrumente, ein Datenerhebungskonzept für die Prä-Post- und Follow-up-Messung mit Empfehlungen für den Beobachtungszeitraum sowie ein Vorgehen für die Erfassung der direkten und indirekten Kosten. Um hieraus Schlussfolgerungen für ähnliche Bemühungen in der beruflichen Rehabilitation abzuleiten, könnte auf das Prinzip des Vorgehens von Biefang u. a. abgehoben werden. Allerdings bedürfte die dort dominante störungsbezogene Auswahl methodischen Vorgehens dringend der Ergänzung durch Einschätzungen der Entwicklung lernbedingter Kompensations- und Leistungsmöglichkeiten der Rehabilitanden (vgl. Blaschke und Plath 1997).

Worauf es also ankommt, ist die Entwicklung und Umsetzung konzeptionsgeleiteter Ansätze zur Erfolgsicherung und Erfolgsbewertung beruflicher Rehabilitation. Erst dann sind, streng genommen, Ansatzpunkte, Arten, Zielrichtungen usw. von Interventionen auszumachen, und zwar umso mehr, wenn die Untersuchungen bereits als kontrollierte Interventionsstudien angelegt sind, was eigentlich unerlässlich ist. Dabei bedürfen die Übergänge zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation besonderer Aufmerksamkeit, und zwar möglichst in Form spezieller methodischer Begleitung (vgl. z. B. Dern 1997). Hieraus wird klar, dass die Weiterentwicklung von theoretischen Konzepten, Untersuchungsansätzen und Methoden mit hoher rehabilitationswissenschaftlicher Sachspezifik erfolgen muss.

Literatur

- Biefang, S./Birkner, B./Thien, U./Härtel, U./Bullinger, M. (1997): Harmonisierung der Messung von Outcomes, Prädiktoren und Kosten sowie Prüfung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der rehabilitationswissenschaftlichen Forschung. In: *Rehabilitation*, 36, S. 213-223.
- Blaschke, D./Plath, H.-E. (1994): „Beruf“ und „berufliche Verweisbarkeit“. In: *MittAB*, 4, S. 300-322.
- Blaschke, D./Plath, H.-E. (1997): Zu einigen Problemen der Forschung über Behinderte - eine Einführung. In: *MittAB*, 2, S. 241-254.
- Blaschke, D./Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: *MittAB*, 3, S. 462-482.
- Blaschke, D./Plath, H.-E./Nagel, E. (1992): Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung. In: *MittAB*, 3, S. 381-405.
- Blaschke, D./Plath, H.-E./Nagel, E. (1997): Abbruch der Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation. In: *MittAB*, 2, S. 319-344.
- Dern, W. (1997): Zur Abbildgüte von Beobachtungsdaten in der beruflichen Rehabilitation. In: *MittAB*, 2, S. 383-397.
- Faßmann, H. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. In: *BeitrAB*, 206, S. 3-127.
- Frölich, M./Heshmati, A./Lechner, M. (2000): Mikroökonomische Evaluierung berufsbezogener Rehabilitation in Schweden. In: *Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 3, S. 433-461.
- Längle, G./Welte, W./Niedermeier-Bleier, M. (1997): Berufliche Rehabilitation psychisch Kranker. In: *MittAB*, 2, S.479-490.
- Niehaus, M. (1997): Probleme der Evaluationsforschung von Modellprojekten in der beruflichen Rehabilitation am Beispiel der Implementation wohnortnaher betrieblicher Umschulungen von Frauen. In: *MittAB*, 2, S.291-304.
- Plath, H.-E. (1997): Behinderung und das Problem mit der Einfacharbeit. In: *MittAB*, 2, S.424-431.
- Plath, H.-E./Blaschke, D. (1999): Probleme der Erfolgsfeststellung in der beruflichen Rehabilitation. In: *MittAB* 1, S. 61-69.
- Plath, H.-E./König, P./Jungkunst, M. (1996): Verbleib sowie berufliche und soziale Integration jugendlicher Rehabilitanden nach der beruflichen Erstausbildung. In: *MittAB*, 2, S. 247-278.
- Schröder, J. (1996): Politische Steuerung im Sozialbereich. Fuzzy Logic statt Einzelfallorientierung? - Ein Diskussionsbeitrag mit Praxisbeispielen aus der kommunalen Beschäftigungsförderung. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV)*, 6, S. 2-6.
- Schul S./Sieber, W./Rohmert, W. (1994): *Beruflich - soziale Rehabilitation und Integration von lern- und mehrfachbehinderten Jugendlichen*. Frankfurt/M., Berlin, Bern, N.Y., Paris, Wien: Lang, Europ. Verl. d. Wiss.
- Vonderach, G. (1997): Lebensgeschichte und berufliche Rehabilitation. In: *MittAB* 2, S. 374-382.

Zadeh, L.A. (1965): Fuzzy sets. In: Information and Control, 8, S.338-353.

Zänge, M./Trampusch, C. (1997): Berufliche Rehabilitation in den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Arbeitgeberverbände e. V. In: MittAB 2, S. 305-318.